

Per Email

An die Mitglieder  
des Grossen Rates  
des Kantons Bern

Bern, 25. November 2022

## Standpunkt der Berner Haus- und Kinderärzt:innen zur Wintersession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der anstehenden Wintersession behandeln Sie wiederum verschiedene Geschäfte mit relevantem Bezug zur Hausarztmedizin. Es ist uns wichtig, Ihnen kurz die Haltung der ärztlichen Grundversorger:innen zur Kenntnis zu bringen. Wir tun dies bei dieser Session zu konkret zwei Geschäften und wie folgt:

---

### Traktandum 61: [Motion 119-2022](#) „Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!“

Patientenverfügungen sind ein wichtiges Puzzleteil der individuellen gesundheitlichen Vorausplanung. Sie sind deshalb auch immer wieder Thema in unseren Praxen. Der Anteil der Menschen, die eine Patientenverfügung haben, ist in der Schweiz aber relativ tief. Deshalb sind Anstrengungen, Patientenverfügungen und die gesundheitliche Vorausplanung zu fördern, wichtig. Das ist das Ziel der Motion, die damit die Eigenverantwortung der Menschen stärken will. Es ist zwar richtig, wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, dass zahlreiche Akteure auf diesem Feld aktiv sind und die Menschen sensibilisieren und motivieren, sich mit dem Thema der gesundheitlichen Vorausplanung auseinanderzusetzen. Das entbindet den Kanton aber nicht davon, in diesem Bereich selber eine aktivere Rolle zu übernehmen. Es ist in seinem Interesse, die Zusammenarbeit der genannten Akteure zu unterstützen, ebenso wie sich dafür einzusetzen, dass mehr Menschen ihre gesundheitliche Zukunft vorausschauend und eigenverantwortlich planen. Der Kanton kann und soll hier seine Verantwortung wahrnehmen und die einzelnen Organisationen wirksam unterstützen, namentlich bei der effizienten Koordination der bestehenden und bei der Entwicklung zielführender zusätzlicher Massnahmen.

**Der VBHK empfiehlt Ihnen die Motion zur Annahme und bittet Sie, von einer gleichzeitigen Abschreibung, wie sie der Regierungsrat beantragt, abzusehen.**



## Traktandum 62: [Motion 121-2022](#) „Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung!“

Der technische Fortschritt ist ein wichtiger Treiber in der Medizin. Das gilt selbstverständlich auch für den ganzen Bereich der Kommunikation an allen Schnitt- und Nahtstellen der medizinischen Versorgung. Der Begriff der Telemedizin umfasst sehr vieles und reicht vom einfachen Patient:innen-Kontakt per Telefon bis zur algorithmusgesteuerten Betreuung über Bio-Tracker. Ihr theoretisches Einsatzgebiet ist also sehr gross, ihr Potenzial zu kennen deshalb wichtig, aber ebenso die Risiken und Beschränkungen. Wir stehen telemedizinischen Optionen positiv und offen gegenüber, wenn die mannigfaltigen Voraussetzungen für deren Anwendung stimmen. Folgende Aspekte sind in unseren Augen zentral:

- Man muss sich bewusst sein, dass eines der wichtigsten Bedürfnisse der Menschen ein ortsnaher und persönlicher Kontakt mit einer medizinischen Vertrauensperson ist und damit verbunden das Gespräch. Das ist heute so und bleibt es wohl auch in Zukunft. Das Gespräch ist gerade in der Hausarztmedizin ein Schlüssel. Nicht umsonst bezeichnet man sie auch als „Beziehungsmedizin“. Meistens ist der direkte Kontakt mit den Patient:innen aus Sicht der Leistungserbringung zudem der effizienteste.
- Auch telemedizinische Angebote, die auf einen entsprechend direkten Kontakt mit Patient:innen setzen, benötigen genügend Workforce auf Seiten der Grundversorgung. Wir Hausärzt:innen und Kinderärzt:innen können unsere Zeit nur entweder für eine Sprechstunde oder für telemedizinische Versorgung einsetzen, aber nicht für beides gleichzeitig.
- Erfahrungen im Alltag, zum Beispiel mit Apps, zeigen, dass diese nicht selten eher verunsichern als helfen. Telemedizinische Angebote dürfen keine neue, kostenrelevante Nachfrage auslösen. Sie sind sinnvoll, wenn sie Teil der ärztlichen Grundversorgung sind, nicht aber, wenn mit ihnen parallel dazu ein zusätzliches Angebot geschaffen wird. Telemedizinische Projekte müssen für alle Beteiligten einen Effizienzgewinn bringen.
- Aktuelle Limitationen im Tarif, etwa bezüglich Arbeit in Abwesenheit, sowie gänzlich fehlende Tarifpositionen für telemedizinische Leistungen hemmen die Innovationskraft im Bereich Telemedizin stark. Viele innovative Praxen von Hausärzt:innen und Kinderärzt:innen wären sehr wohl offen dafür, neue Wege zu gehen. Die Schaffung von entsprechenden Tarifpositionen würde innovative Lösungen fördern, kleinräumig und günstig.
- Selbstverständlich müssen telemedizinische Lösungen höchsten Anforderungen an Datenschutz und Arztgeheimnis genügen, und zwar über die ganze technische Architektur hinweg (App, Server, Datenspeicherung, Verschlüsselung etc.). Auch wichtige Haftungsfragen sind zu klären.
- Eine wesentliche Voraussetzung, damit neue telemedizinische Projekte effizient und qualitativ hochstehend gelingen können, ist die reibungslose Interoperabilität von technischen Systemen sowie eine gute elektronische Vernetzung aller Leistungserbringer (Stichwort EPD). Da stehen wir noch ganz am Anfang.

Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats, wonach die Voraussetzungen für einen gezielten, sowohl effektiven wie effizienten Auf- und Ausbau von telemedizinischen Angeboten eher auf nationaler Ebene geschaffen werden müssten. Dabei spricht nichts dagegen, dass der Kanton Forschungsvorhaben in diesem Bereich oder besonders innovative Pilotprojekte unterstützt. Das kann er im Rahmen seiner Kompetenzen bereits heute tun.

**Der VBHK empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen, die Motion als Postulat zu überweisen, so wie dies der Regierungsrat beantragt.**



Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Corinne Sydler  
Co-Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth  
Co-Präsident, Kinderarzt

